Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2846

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 17. April 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Auftragserteilung im Zonenrandgebiet**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Burgemeister, Schlager, Dr. Götz und Genossen – Drucksache V/2785 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Die Bundesregierung bemüht sich mit großem Nachdruck um die Förderung des Zonenrandgebietes. Durch die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 31. März 1954 (Bundesanzeiger Nr. 68 vom 7. April 1954) wurden Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet Vorteile bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährt, die zu einer starken Beteiligung des Zonenrandgebietes geführt haben. Die Richtlinien werden demnächst mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet vom Bundeskabinett behandelt werden. Dabei ist vorgesehen, die Zonenrandgebietswirtschaft noch mehr als bisher an öffentliche Aufträge heranzuführen.

Im einzelnen nehme ich zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Interesse der Förderung des Zonenrandgebietes die Vergabe von Bauaufträgen bis zu 500 000 DM, die im Zonenrandgebiet durchgeführt werden, auf Firmen zu beschränken, die ihren Hauptsitz im Zonenrandgebiet haben?
2. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bis zu der genannten Grenze insoweit bei den Bewerbungen die beschränkte Ausschreibungspflicht einzuführen?

Die Bauunternehmen üben ihre Tätigkeit überwiegend im engeren örtlichen Bereich aus. Auf das Gebiet des eigenen Landkreises entfallen 72 v. H. der Umsätze; weitere 27 v. H.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

werden in anderen Landkreisen des eigenen Bundeslandes erzielt. Da die Bauunternehmen im Zonenrandgebiet durch die bestehenden und geplanten Bevorzugungen außerdem einen erheblichen Wettbewerbsvorsprung zugestanden bekommen, ist anzunehmen, daß insbesondere die Aufträge unter 500 000 DM auch ohne besondere Vorkehrungen der öffentlichen Auftraggeber vom örtlichen Baugewerbe ausgeführt werden.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß es keiner besonderen Maßnahmen bedarf, um die mit der Kleinen Anfrage erstrebte Wirkung zu erreichen.

Die Bundesregierung wird die wirtschaftliche Entwicklung des Zonenrandgebietes sorgfältig beobachten und erforderlichenfalls neue Förderungsmöglichkeiten prüfen.

In Vertretung

Dr. Schöllhorn